

DKG zum Tarifabschluss der TdL mit ver.di in Potsdam

Tarifvertrag wird Einschnitte im Krankenhaus fortsetzen

DKG-Hauptgeschäftsführer Georg Baum erklärte vor dem Hintergrund des Tarifabschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di: „Der Tarifkompromiss stellt für die Kliniken eine nahezu unüberwindbare Finanzierungshürde dar. Bereits der Abschluss für die nichtärztlichen Mitarbeiter bringt die Krankenhäuser in Finanznöte. Gänzlich unbezahlbar sind die Regelungen für die Ärztinnen und Ärzte, nach denen etwa ein Studienabgänger im ersten Berufsjahr 16 Prozent mehr Gehalt erhalten soll. Dies wird ohne scharfe Einschnitte für die Kliniken nicht zu verkraften sein. Mit den Lohnerhöhungen schieben die Krankenhäuser für Jahre einen Kostenblock in 3-stelliger Millionenhöhe vor sich her, der zu weiterer Arbeitsverdichtung und letztlich auch zu Personalabbau zwingt.“

Geradezu unverantwortlich sei es, dass dem Marburger Bund das für die Kliniken ohnehin schwierige Tarifergebnis noch nicht ausreiche und zur Durchsetzung höherer For-

derungen die Streiks fortgeführt würden, Patienten auf dringende Operationen warten müssten und die Kliniken weiter geschädigt werden sollen. Für die Streiks gebe es keine Grundlage mehr.

Die abfälligen Bewertungen der MB-Funktionäre zu den Vereinbarungen für die nichtärztlichen Beschäftigten zeugen nach Baums Aussage von wenig Sensibilität für deren Leistungen und die Finanzierungsprobleme des Gesundheitswesens. Mit seiner provokativ zur Schau gestellten Begünstigungsstrategie leiste der Marburger Bund einer zunehmenden Isolierung der ärztlichen Mitarbeiter gegenüber anderen akademischen Leistungsträgern im Krankenhaus Vorschub.

Ärzte intensivieren Streiks an allen Universitätskliniken und Landeskrankenhäusern

Als Reaktion auf die Ankündigung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, mit dem Marburger Bund keine Tarifverhandlungen mehr führen zu wollen, haben die Ärztegewerkschaft sowie die Mediziner der Universitätskliniken und psychiatrischen Landeskrankenhäuser eine deutliche Ausweitung der Streiks beschlossen. Ab dem 29. Mai legten die

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di haben sich am 19. Mai 2006 auf einen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) geeinigt. Der Tarifvertrag gilt für alle Beschäftigten der Länder, mit Ausnahme Berlins und Hessens, die aus der TdL ausgetreten sind. Der TV-L gilt auch für alle Ärzte an Universitätskliniken. Die Eckpunkte des Vertrags können auf der DKG-Webseite www.dkgv.de eingesehen werden.

Der TV-L orientiert sich hinsichtlich der Eingruppierung und der Entgelttabelle am TVöD, der bereits für Kommunen und Bund gilt. Für die Beschäftigten an Universitätskliniken und Landeskrankenhäusern gelten gesonderte Regelungen zu Arbeitszeit und Vergütung.

Allgemeine Bestimmungen

- Übernahme der Entgelttabelle TVöD (Bund)
- Bemessungssatz Ost 92,5 Prozent (bis 31. Dezember 2007 bzw. 31. Dezember 2009 für höhere Entgeltgruppen)
- Die Jahressonderzahlung beträgt nach Entgeltgruppen gestaffelt 35 bis 95 Prozent (West) bzw. 30 bis 71,5 Prozent (Ost)
- Einführung eines Leistungsentgelts zusätzlich zum Tabellenentgelt (ab 2007: 1 Prozent)
- Einmalzahlungen für 2006 und 2007
- Lineare Gehaltssteigerung um 2,9 Prozent zum 1. Januar 2008 (West) bzw. 1. Mai 2008 (Ost)
- Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit in jedem Bundesland nach einer bestimmten Formel (Durchschnitt aller Länder: 39,22 Stunden); im Tarifgebiet Ost einheitlich 40 Stunden

Nichtärztliche Beschäftigte in Universitätskliniken

- Umsetzung der Kr-Tabelle für den Pflegebereich (Anlage 1b BAT/BAT-O) wird noch in Arbeitsgruppe ausgehandelt

- Wöchentliche Arbeitszeit 38,5 Stunden (West) bzw. 40 Stunden (Ost)
- Regelungen zum Bereitschaftsdienst analog zum TVöD mit Verlängerung der täglichen Arbeitszeit auf bis 24 Stunden und der wöchentlichen Arbeitszeit im Opt-out auf bis zu 54 (Stufen C+D) bzw. 58 Stunden (Stufen A+B)

Ärzte

Für Ärzte an Universitätskliniken wurde ebenfalls eine separate Regelung mit ver.di getroffen, die sich weitgehend am letzten Angebot der TdL an den Marburger Bund orientierte. Der gesonderte Teil für Ärzte enthält folgende Eckpunkte:

- Eigenständige Entgeltordnung und -tabelle auf Grundlage des letzten TdL-Angebots an den Marburger Bund
- Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 42 Stunden
- Reduzierung der Anzahl der Bereitschaftsdienststufen von 4 auf 2
- Bereitschaftsdienstregelung mit Verlängerung der täglichen Arbeitszeit auf bis zu 24 Stunden und der wöchentlichen Arbeitszeit im Opt-out auf bis zu 66 Stunden
- Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Des Weiteren wurde – analog zum TV-ZUSI bei den kommunalen Krankenhäusern – auch für die Universitätskliniken die Möglichkeit eines Zukunftssicherungs-Tarifvertrages eingeräumt. Aufgrund einer solchen Vereinbarung kann ein Beitrag der Beschäftigten in Höhe von bis zu 10 Prozent des Jahresbruttoeinkommens vereinbart werden. Dies soll für alle Beschäftigten gelten, auch für Ärzte.

Der TV-L tritt zum 1. November 2006 in Kraft und hat eine Mindestlaufzeit bis 31. Dezember 2009. Die Regelung zur Arbeitszeit kann auf landesbezogener Ebene frühestens zum 31. Dezember 2007 gekündigt werden.